



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

An die Schulleitungen  
der öffentlichen und privaten  
sonderpädagogischen Bildungs- und  
Beratungszentren

Stuttgart 9. Dezember 2020

Aktenzeichen 36-6411.700/604

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Regierungspräsidien, Abteilung 7  
Staatliche Schulämter

## Schulbetrieb an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) vor den Weihnachtsferien

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

in ihrem Schreiben vom 01. Dezember 2020 hat Frau Ministerin die Schulen über die Regelungen bezüglich des Beginns der Weihnachtsferien informiert. Diese beginnen im laufenden Schuljahr in Baden-Württemberg gemäß der geltenden Ferienregelung am Mittwoch, den 23. Dezember 2020, und enden am Samstag, den 9. Januar 2021. Für die allgemeinen Schulen ist am 21. und 22. Dezember Präsenzunterricht an den Schulen nur für die Klassen 1 bis 7 vorzusehen, ab Klasse 8 findet Fernunterricht statt.

Für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) gilt die Regelung für den Fernunterricht nicht, das heißt, dass die Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen im Präsenzunterricht unterrichtet werden. Die Präsenzplicht ist an diesen beiden Tagen jedoch ausgesetzt, sodass Eltern ihre Kinder zuhause lassen können, wenn sie die Tage vor Weihnachten für die Minimierung der Kontakte nutzen wollen.

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)

VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)

Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage

[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) ♦ [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Ab dem 23. Dezember beginnen dann, wie in der geltenden Ferienregelung vorgesehen, die Weihnachtsferien. Schulen, die die beweglichen Ferientage nutzen, um die Weihnachtsferien früher beginnen zu lassen, steht dies selbstverständlich weiterhin frei.

Mit freundlichen Grüßen

IK  


Michael Föll  
Ministerialdirektor